

Mit dem Beschluss der Föderalen Modernisierungsagenda am 4. Dezember 2025 haben der Bundeskanzler sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder den Startschuss für eine der weitreichendsten Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte gegeben. Diese Agenda ist das Ergebnis eines mehrmonatigen gemeinsamen Prozesses zwischen Bund, Ländern, Kommunen, dem Nationalen Normenkontrollrat und der Initiative „Handlungsfähiger Staat“.

Ziel ist es, die über Jahre gewachsene strukturelle Überlastung von Verwaltung, Wirtschaft und Infrastruktur abzubauen und Deutschland wieder schneller, digitaler und wettbewerbsfähiger zu machen. Die Agenda reagiert damit direkt auf Rückmeldungen aus Wirtschaft und Verbänden – darunter viele Forderungen, die auch unsere Mitgliedsunternehmen seit Jahren formulieren: mehr Verlässlichkeit, weniger Bürokratie, klare Entscheidungswege und spürbare Beschleunigung bei Genehmigungen.

Mit den vereinbarten Maßnahmen wollen Bund und Länder die Rahmenbedingungen für Unternehmen nachhaltig verbessern. Die Agenda setzt auf fünf Leitlinien, die alle eine zentrale Frage beantworten: Wie schaffen wir einen Staat, der wirtschaftliche Aktivitäten unterstützt statt hemmt?

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Inhalte der Modernisierungsagenda kompakt aufbereitet – mit besonderem Fokus auf den für Unternehmen relevanten Punkten.

1. Weniger Bürokratie, klare Verfahren, schnellere Entscheidungen

Entlastung der Unternehmen

- Mindestens 1/3 aller Berichts- und Auskunftspflichten wird gestrichen – Einsparziel: ca. 16 Mrd. Euro Bürokratiekosten jährlich.
- Bündelung vieler paralleler Berichtspflichten (z. B. im Umwelt- und Energiebereich).
- Halbierung der Dokumentationspflichten, inkl. Abschaffung der Bonpflicht und Entschlackung diverser Umweltberichte.

Weniger Formalitäten

- E-Mail statt Schriftform wird Regelfall – drucken, unterschreiben, scannen entfällt.
- Beglaubigungen und Registerauskünfte werden weitgehend abgeschafft; Behörden sollen Daten künftig automatisch abrufen.

Bagatellgrenzen und risikoorientiertes Handeln

- Mini-Verfahren unter 600 € ohne volles Verwaltungsverfahren.
- Höhere Verwarnungsgelder (statt Bußgeldverfahren) zur Entlastung von Unternehmen und Behörden.

Nutzen für Unternehmen: Weniger Zeitverlust, weniger Meldepflichten, weniger Doppelaufwand – deutlich geringere interne Kosten.

2. Schnellere Verfahren: Planung, Genehmigung, Vergabe, Datenschutz

Genehmigungen werden radikal beschleunigt

- Genehmigungsfiktion als Standard: Nach 3 Monaten gilt der Antrag als genehmigt, wenn die Behörde nicht reagiert.
- Vollständigkeitsfiktion: Verfahren laufen los, auch wenn Unterlagen nicht vollständig sind.
- Anzeige statt Genehmigung für viele Tätigkeiten (z. B. Reisegewerbe, kleinere Baumaßnahmen).

Revolution im Infrastrukturrecht

- Plangenehmigung statt Planfeststellung als Regelfall für viele Projekte.
- Ersatzneubauten von Straßen, Brücken, Leitungen weitgehend UVP-frei.
- Höhere UVP-Schwellen, weniger Beteiligungsrounden, Stichtagsregelungen zur Verfahrenssicherheit.

Vergaberecht wird einfacher

- Vereinfachte UVgO, höhere Direktvergabeschwellen, weniger Dokumentationspflichten.

Datenschutzrecht

- Anpassungen zur Stärkung digitaler Lösungen – Datenschutz soll nicht länger Innovationsbremsklotz sein.

Nutzen für Unternehmen: Kürzere Projektlaufzeiten, weniger Verfahrensrisiko, mehr Planbarkeit und Investitionssicherheit.

3. Effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen

Modernisierung der Verwaltung

- Weniger Behördenbeteiligungen, mehr Standardisierung.
- Risikoorientierte Kontrollen statt starrer Vollkontrollen.
- Öffentlicher Dienst wird digitaler, Aufgaben werden gebündelt.

Nutzen für Unternehmen: Weniger Reibungsverluste, schnellere Entscheidungen, nachvollziehbare Zuständigkeiten.

4. Digitale Verfahren als Standard

Digitalisierung wird Pflicht, nicht Option

- Bauleit- und Planfeststellungsverfahren werden vollständig digitalisiert.
- Once-Only-Prinzip: Daten werden nur ein einziges Mal abgefragt.
- Elektronische Verkündung und Zustellung ersetzen Papier.
- Vereinfachung bzw. Automatisierung (z. B. Kindergeldanträge).

Nutzen für Unternehmen: Weniger Medienbrüche, transparente Prozesse, kürzere Reaktionszeiten.

5. Bessere Rechtsetzung: Klar, praxistauglich, innovationsfreundlich

- Gesetzgebungsverfahren werden verschlankt, verständlicher gestaltet.
- Experimentierklauseln und Reallabore sollen Innovation schneller ermöglichen.
- Gold-Plating wird zurückgeführt – nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben wird abgebaut.

Nutzen für Unternehmen: Höhere Rechtssicherheit, weniger Sonderregeln, faire Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt.

Was bedeutet das für Unternehmen konkret?

1. Spürbar weniger Bürokratiekosten

Pflichtenerfüllung wird einfacher, häufig digital, oft sogar überflüssig. Compliance-Aufwand sinkt deutlich.

2. Schnellere Investitionen, geringeres Verfahrensrisiko

Neue Anlagen, Standorte oder Modernisierungsvorhaben können schneller gestartet und rechtssicher umgesetzt werden.

3. Bessere Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb

Weniger nationale Sonderregeln, mehr Transparenz und Berechenbarkeit stärken den Standort Deutschland.

4. Effiziente Interaktion mit Behörden

Digitale Standardprozesse verkürzen Bearbeitungszeiten und reduzieren interne Kosten.

5. Mehr Handlungsspielräume – aber auch mehr Eigenverantwortung

Unternehmen profitieren von vereinfachten Prozessen, müssen aber auch zunehmend selbst steuern und dokumentieren.